



# Corporate Governance Bericht 2013

gemäß § 243b UGB

## 1. Einleitung

Die Josef Manner & Comp. AG verfolgt eine Strategie der nachhaltigen Wert- und Ertragssteigerung. Auf die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichteten Managementgrundsätze und die permanente Weiterentwicklung der Systeme zur Bereitstellung vollständiger und transparenter Informationen bilden die Grundlage des Handelns. In diesem Sinne bekennt sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex, welcher im Oktober 2002 in Kraft gesetzt und zuletzt in der Fassung Juli 2012 angepasst wurde.

## 2. Corporate Governance Kodex (§ 243b Abs.1 Z.1 UGB)

Alle vom Österreichischen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom Juli 2012) geforderten Informationen sind in diesem Bericht und entsprechend der thematischen Zugehörigkeit entweder im Geschäftsbericht, Lagebericht oder auf der Homepage des Unternehmens enthalten.

Die 83 Regeln des bestehenden Kodex können in drei Regelkategorien eingeteilt werden, wobei die erste Kategorie, die L-Regeln (Legal Requirements), auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen und somit verpflichtend anzuwenden sind.

Die zweite Kategorie, die C-Regeln (Comply or Explain), sollten eingehalten oder bei Abweichung begründet werden. Erläuterungen bzw. Begründungen für die Abweichungen zu C-Regeln finden Sie in diesem Bericht.

Von R-Regeln, die einen reinen Empfehlungscharakter haben, können die Unternehmen ohne Erklärung abweichen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Homepage des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance ([www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)) veröffentlicht.

## 3. Abweichungen zu Corporate Governance Kodex

Die im Kodex definierten Grundsätze sind Bestandteil der Unternehmenskultur. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich mit dem Kodex befasst und ihre Geschäftsordnungen entsprechend angepasst. Die Erläuterungen und die Abweichungen zu den C-Regeln sind nachstehend dargestellt:



- Regel 16: Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates besteht der Vorstand als gesamthaft verantwortliches Organ aus drei gleichberechtigten Vorständen. Die Ressortverteilung ist in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse nach Möglichkeit einstimmig, sonst mit einfacher Mehrheit der abgegeben Stimmen. Bei Stimmgleichheit und in dringenden Fällen wird der Sachverhalt über den Aufsichtsratsvorsitzenden an den Aufsichtsrat herangetragen.
- Regel 18: In Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens ist keine interne Revision als eigene Stabstelle des Vorstands eingerichtet.  
Die Josef Manner & Comp. AG versteht Risikomanagement als integrierten Teil aller Prozesse und Abläufe. Für das Risikomanagement besteht daher keine eigene Aufbauorganisation. Risikomanagement wird als wesentliche Aufgabe aller Führungskräfte verstanden.  
Die Festlegung der Richtlinien erfolgt von einer zentralen Stelle.  
Da es im Unternehmen keine eigene Revisionsabteilung gibt, definiert der Vorstand jedes Jahr einen anderen Bereich der gesondert überprüft wird.  
Der Vorstand berichtet zumindest einmal jährlich im Prüfungsausschuss über das Ergebnis dieser Überprüfung, den Status des Risikomanagements und über wesentliche Risiken des Unternehmens.
- Regel 39: Der Aufsichtsrat hat keinen Ausschuss bestellt, der in dringenden Fällen zu Entscheidungen befugt ist.  
In dringenden Fällen kontaktiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden, der eine Entscheidung mittels Rundumlaufverfahren herbeiführen kann.
- Regel 43: Der Aufsichtsrat hat einen Vergütungs- & Nominierungsausschuss eingerichtet. In Zusammenhang mit dem Arbeitsumfang ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch nicht Vorsitzender dieses Ausschusses. Er wird jedoch regelmäßig zu Sitzungen des Ausschusses eingeladen.  
Mangels einschlägiger Erfahrung im Bereich Vergütungspolitik, lässt sich der Ausschuss von externen Experten beraten.
- Regel 64: Die Gesellschaft legt, soweit bekannt, Aktionäre mit mehr als 5% des Aktienkapitals und die Anzahl der syndizierten Aktien im Geschäftsbericht offen.

Regel 66: Die Gesellschaft erstellt ihre Jahresberichte, Zwischenberichte und Quartalsberichte nicht nach IFRS sondern nach den Bestimmungen des UGB.

Da die Gesellschaft nicht verpflichtet ist einen Konzernabschluss zu erstellen, besteht auch keine Notwendigkeit die IFRS anzuwenden.

Regel 68: Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Berichte ausschließlich in deutscher Sprache.

Entsprechend der geographischen Herkunft der Aktionäre besteht keine Notwendigkeit die Berichte auch in englischer Sprache zu verfassen.

Regel 77: Die Prüfung des Abschlusses erfolgt nach den im Fachgutachten für Wirtschaftsprüfer (IWP) festgelegten Standards. Ein Konzernabschluss ist derzeit nicht notwendig.

#### 4. Zusammensetzung des Vorstands

Dr. Hans Peter Andres

Vorstand für Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik

Geburtsjahr: 1961

erstmals bestellt ab 01.07.1992; bestellt bis 30.06.2015

keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

Mag. Albin Hahn

Vorstand für Finanzen, Personal & IT

Geburtsjahr: 1957

erstmals bestellt ab 01.01.2008; bestellt bis 31.12.2016

Aufsichtsrat im Österreichischen Controller Institut e.V.

Dr. Alfred Schrott

Vorstand für Marketing & Verkauf

Geburtsjahr: 1971

erstmals bestellt ab 01.09.2009; bestellt bis 31.08.2015

keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

Zusätzlich zu ihren bestehenden Aufgaben werden in Zusammenhang mit der vakanten Position des Produktions- & Technikvorstands derzeit die unmittelbaren Agenden für Produktion und Technik interimistisch von Dr. Hans Peter Andres und die Agenden für Qualitätsmanagement und -sicherung interimistisch von Dr. Alfred Schrott wahrgenommen.

## 5. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dr. Carl Manner;

Vorsitzender

unabhängig gemäß C-Regel 53

Geburtsjahr: 1929

erstmals bestellt ab 01.07.2008; bestellt bis zur 99.o.HV (2014)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Dr. Ernst Burger

Stellvertreter des Vorsitzenden

unabhängig gemäß C-Regel 53

Geburtsjahr: 1948

erstmals bestellt ab 29.06.2004; bestellt bis zur 101.o.HV (2016)

Aufsichtsratsmitglied bei der UNIQA Versicherungen AG

Dr. Erwin Bundschuh

Mitglied bis 29. Mai 2013

unabhängig gemäß C-Regel 53; erfüllt Kriterien der C-Regel 54

Geburtsjahr: 1934

erstmals bestellt ab 28.06.2001; bestellt bis zur 98.o.HV (2013)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Mag. Dipl. Ing. Robert Ottel, MBA

Mitglied

unabhängig gemäß C-Regel 53; erfüllt Kriterien der C-Regel 54

Geburtsjahr: 1967

erstmals bestellt ab 28.06.2006; bestellt bis zur 100.o.HV (2015)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Alfred Pail

Mitglied

unabhängig gemäß C-Regel 53; erfüllt Kriterien der C-Regel 54

Geburtsjahr: 1940

erstmals bestellt ab 28.06.2006; bestellt bis zur 100.o.HV (2015)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Otto Wilhelm Riedl, BA

Mitglied

Geburtsjahr: 1960

erstmals bestellt ab 14.06.2010; bestellt bis zur 101.o.HV (2016)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Dipl. Ing. Markus Spiegelfeld

Mitglied

Geburtsjahr: 1952

erstmalig bestellt ab 27.06.2002; bestellt bis zur 99.o.HV (2014)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Mag. Karin Trimmel

Mitglied ab 29. Mai 2013

unabhängig gemäß C-Regel 53

Geburtsjahr: 1967

erstmalig bestellt ab 29.05.2013; bestellt bis zur 101.o.HV (2016)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

KR Dipl. Ing. Mag. Markus Wiesner

Mitglied

unabhängig gemäß C-Regel 53

Geburtsjahr: 1956

erstmalig bestellt ab 28.06.2006; bestellt bis zur 100.o.HV (2015)

keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Peter Freudenschuss

Mitglied; Betriebsrat

Geburtsjahr: 1968

bestellt vom Betriebsrat der Angestellten in Wien

Ernst Leimer

Mitglied; Betriebsrat

Geburtsjahr: 1970

bestellt vom Betriebsrat der Arbeiter und Angestellten in Perg

Martin Oesterreicher

Mitglied; Betriebsrat

Geburtsjahr: 1971

bestellt vom Betriebsrat der Arbeiter in Wien

Josef Pencs

Mitglied; Betriebsrat

Geburtsjahr: 1961

bestellt vom Betriebsrat der Angestellten in Wolkersdorf

Der Aufsichtsrat hat die im Österreichischen Corporate Governance Kodex (Anhang 1) enthaltenen Leitlinien für die Unabhängigkeit als Kriterien der Unabhängigkeit festgelegt.

## 6. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Da hohe Transparenz und umfassende und zeitgleiche Information aller relevanten Interessensgruppen ein wichtiges Anliegen ist, überwacht ein Compliance Verantwortlicher die Einhaltung des Compliance Code der Josef Manner & Comp. AG, welcher auf der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht basiert.

Im Sinne des Kodex pflegen Vorstand und Aufsichtsrat zusätzlich zu den vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen einen regen Gedankenaustausch zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Im Jahr 2013 haben fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Es hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich teilgenommen.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Seine Kontrolltätigkeit übt er auch durch Ausschüsse aus und hat dafür einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungs- & Vergütungsausschuss eingerichtet. Zusätzlich befasst sich der Aufsichtsrat jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit und führt eine Selbstevaluierung durch.

Der Prüfungsausschuss befasst sich, gem. Aufgabenkatalog des URÄG 2008, mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts. Darüber hinaus überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und darüber dem Aufsichtsrat zu berichten. Dem Prüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Dr. Ernst Burger (Vorsitzender)  
KR Dipl. Ing. Mag. Markus Wiesner (Stellvertreter des Vorsitzenden)  
Dr. Carl Manner (Finanzexperte)  
Mag. Dipl. Ing. Robert Ottel, MBA (Finanzexperte) bis 29.05.2013  
Peter Freudenschuss  
Josef Pencs

Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2013 drei Sitzungen abgehalten. Bei allen Sitzungen war der Wirtschaftsprüfer anwesend.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand, befasst sich weiters mit Fragen der Nachfolgeplanung und unterbreitet der

Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat. Darüber hinaus befasst er sich mit dem Inhalt von Vorstandsverträgen und überprüft die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen. Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehören folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Dr. Erwin Bundschuh (Vorsitzender); bis 29.05.2013  
 Mag. Dipl. Ing. Robert Ottel, MBA (Vorsitzender); von 29.05. bis 02.10.2013  
 Dipl. Ing. Markus Spiegelfeld (Vorsitzender); ab 02.10.2013  
 Alfred Pail (Stellvertreter des Vorsitzenden)  
 Josef Pencs

Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2013 vierzehn Sitzungen abgehalten.

Im Jahr 2012 gab es einen gem. L-Regel 48 zustimmungspflichtigen Vertrag der auch im Jahr 2013 Zahlungen zur Folge hatte:

Die Gesellschaft hat die „Werkstatt Wien Spiegelfeld, Holsteiner + Co Gesellschaft m.b.H. & Co. KG“ mit Beratungstätigkeiten bei der Erstellung und Umsetzung des Standortkonzepts beauftragt. Im Jahr 2013 wurde für diese Beratung ein Betrag von € 563.208,00 inkl. USt. bezahlt.

## 7. Vergütung des Vorstands

In 2013 verfügten die Vorstände über ein Grundgehalt und eine erfolgsabhängige variable Vergütung.

Mit der Wiederbestellung von Mag. A. Hahn im Jahr 2013 enthalten ab 01.01.2014 alle Vorstandsverträge nur mehr ein Fixes Entgelt (€ 220.000,00 p.a.), keine Tantieme und einen erfolgsabhängigen variablen Bezug mit einem Maximalbetrag von € 81.000,00 (Dr. Hans Peter Andres, Dr. Alfred Schrott) bzw. € 110.000,00 (Mag. Albin Hahn).

Die variable Vergütung bezieht sich auf Ziele die der Aufsichtsrat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahrs nach mess- und bewertbaren Kriterien sowohl für das unmittelbar folgende Jahr als auch für eine erfolgreiche Weiterentwicklung in den beiden nachfolgenden Jahren festlegt.

An die Vorstände wurden im Jahr 2013 folgende Vergütungskomponenten ausbezahlt, wobei sich das erfolgsabhängige variable Gehalt auf Ziele des Jahres 2012 bezieht:

Dr. Hans Peter Andres	
Grundgehalt / Fixes Entgelt	€ 220.000
Erfolgsabhängiges Gehalt	€ 42.520
Sachbezug	€ 7.610

Mag. Albin Hahn	
Grundgehalt / Fixes Gehalt	€ 220.000
Freiwillige Sonderprämie	€ 6.500
Erfolgsabhängiges Gehalt	€ 43.520
Nachzahlung Prämie 2007	€ 26.000
Sachbezug	€ 310
Dr. Alfred Schrott	
Grundgehalt / Fixes Entgelt	€ 220.000
Erfolgsabhängiges Gehalt	€ 43.520
Sachbezug	€ 7.732

Von den gesamten Barbezügen der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2013 entfallen 83 % auf fixe sowie 17 % auf variable Gehaltsbestandteile bzw. Prämien.

Keinem der mit Jahresende 2013 aktiven Vorstände wurde eine betriebliche Altersversorgung gewährt.

Bei Beendigung des Vorstandsvertrages (Nichtverlängerung der Funktionsperiode, unberechtigte vorzeitige Auflösung des Vorstandsvertrages durch die Gesellschaft) hat der Vorstand Anspruch auf eine freiwillige Abfindung von 60% des letzten Grundgehalts und der letzten Tantieme.

Es besteht eine D&O Versicherung. Die Kosten für diese Versicherung werden von der Gesellschaft getragen.

## 8. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der gewählten Aufsichtsräte erfolgt nach den in der 94.o.HV. beschlossenen Kriterien. Die Vergütung setzt sich aus einer vom Unternehmensergebnis abhängigen Aufsichtsratsvergütung und einem Sitzungsgeld (= Ersatz der bei Ausübung der Tätigkeit erwachsenen Fahrt- und Reisekosten) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2013 ergeben sich folgende Vergütungen:

Dr. Carl Manner	
Aufsichtsratsvergütung	€ 7.500,00
Sitzungsgelder	€ 9.000,00
Dr. Ernst Burger	
Aufsichtsratsvergütung	€ 6.000,00
Sitzungsgelder	€ 3.500,00
Dr. Erwin Bundschuh	
Aufsichtsratsvergütung	€ 1.875,00
Sitzungsgelder	€ 4.500,00



Mag. Dipl. Ing. Robert Ottel, MBA		
Aufsichtsratsvergütung	€	4.500,00
Sitzungsgelder	€	4.000,00
Alfred Pail		
Aufsichtsratsvergütung	€	4.500,00
Sitzungsgelder	€	9.000,00
Otto Wilhelm Riedl, BA		
Aufsichtsratsvergütung	€	4.500,00
Sitzungsgelder	€	2.000,00
Dipl. Ing. Markus Spiegelfeld		
Aufsichtsratsvergütung	€	4.500,00
Sitzungsgelder	€	5.000,00
Mag. Karin Trimmel		
Aufsichtsratsvergütung	€	2.625,00
Sitzungsgelder	€	1.500,00
KR Dipl. Ing. Mag. Markus Wiesner		
Aufsichtsratsvergütung	€	4.500,00
Sitzungsgelder	€	3.500,00

Die Sitzungsgelder werden nach Abschluss jedes Quartals abgerechnet. Die Überweisung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt erst im Folgejahr nach der Entlastung der Aufsichtsräte in der Hauptversammlung.

Die Arbeitnehmervertreter üben ihr Mandat im Aufsichtsrat ehrenamtlich aus.

Es besteht eine D&O Versicherung. Die Kosten für diese Versicherung werden von der Gesellschaft getragen.

## 9. Wirtschaftsprüfer

Die TPA HORWATH Wirtschaftsprüfung GmbH wurde von der 97. ordentlichen Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellt. Die TPA HORWATH Wirtschaftsprüfung GmbH hat erstmals den Jahresabschluss 31.12.2010 geprüft.

Im Jahr 2013 lagen die Honorare für erbrachte Leistungen (inkl. Abschlussprüfung 2013) bei € 50.268,50. Es bestanden keine vertraglichen Vereinbarungen über die Erbringung von projektbezogenen Beratungsleistungen im Jahr 2013.

## 10. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Josef Manner & Comp. AG verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, die Vielfältigkeit der Mitarbeiter im Bezug auf Ausbildung, Erfahrung und Alter, kultureller Herkunft, Geschlecht und ähnlicher Gesichtspunkte zu fördern.

Für den Aufsichtsrat als auch für den Vorstand gelten bei Personalentscheidungen und bei der Entlohnung ausschließlich fachliche Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen und es wird auf strenge Gleichbehandlung der Geschlechter hohes Augenmerk gelegt.

In zahlreichen Bereichen konnten sich Frauen für Führungsaufgaben in der ersten und zweiten Berichtsebene qualifizieren.

## 11. Externe Evaluierung

Gem. R-Regel 62 wird die Einhaltung der C- und R-Regeln des Kodex alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluiert.

Nachdem im Jahr 2010 letztmals eine externe Überprüfung der Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex erfolgte, wurde TPA HORWATH Wirtschaftsprüfung GmbH beauftragt die Einhaltung des Kodex im Rahmen der Abschlussprüfung 2013 zu evaluieren.

Der Bericht zu dieser externen Evaluierung wird gemeinsam mit dem Corporate Governance Bericht auf der Homepage des Unternehmens ([www.manner.com](http://www.manner.com)) veröffentlicht.

Der Vorstand

Wien, 03.02.2014



**Dr. Hans Peter Andres**

*Einkauf, Materialwirtschaft  
& Logistik*



**Mag. Albin Hahn**

*Finanzen & Personal*



**Dr. Alfred Schrott**

*Marketing & Verkauf*

Informationen zur  
Josef Manner & Comp. AG  
ISIN AT 0000 728 209

Investor Relations  
Mag. Bernhard Neckhaim  
Tel.: +43 1 48822 3200  
E-Mail: [b.neckhaim@manner.com](mailto:b.neckhaim@manner.com)

Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Mag. Gabriele Liebl  
Tel.: +43 1 48822 3650  
E-Mail: [g.liebl@manner.com](mailto:g.liebl@manner.com)